

Pfullingen, den 28.09.2020

Liebe Eltern,

unsere Schule hat sich auf verschiedenen Ebenen auf die Besonderheiten des Schuljahres 2020/21 vorbereitet. Wir möchten Sie mit dem folgenden Überblick gerne über diese Vorbereitungen informieren:

- I. Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (gelten für alle Schulen in Baden-Württemberg) und Umsetzung am FSG
  - In den ersten Wochen nach den Sommerferien und/oder an thematisch passender Stelle im weiteren Verlauf des Schuljahres sind Wiederholungen wesentlicher Inhalte des vergangenen Schuljahres vorgesehen, die aufgrund der Schulschließung bzw. des eingeschränkten Präsenzunterrichts nicht oder nicht vertieft behandelt werden konnten.
  - Mit Übergabeprotokollen wurde die Weitergabe der für die Weiterführung der Klassen wesentlichen Informationen von der Lehrkraft des Schuljahres 2019/20 an die Lehrkraft des Schuljahres 2020/21 gesichert. Die nachfolgende Lehrkraft wurde auf diesem Weg über den Lernstand der Klasse informiert und weiß, welche Bildungsplaninhalte des vergangenen Schuljahres Wiederholung und Vertiefung bedürfen.
  - Unter Berücksichtigung der landesweiten Vorgaben wurden schulintern einheitliche Grundsätze für die Durchführung von Fernunterricht formuliert.
- II. Vorbereitungen auf der Ebene der Fachschaften
  - Die Jahresplanungen aller Klassenstufen wurden in den Fachschaften abgestimmt, um einen möglichen Umstieg auf den Fernunterricht zu erleichtern.
  - Das Kerncurriculum des Bildungsplans ist auch in diesem Schuljahr die verpflichtende Grundlage für den Unterricht. Für dessen Erarbeitung sind drei Viertel der Unterrichtszeit vorzusehen.
- III. Vorbereitungen auf der Ebene der Klassen und Kurse
  - Die Klassen und Kurse wurden durch die Lehrkräfte auf einen möglichen Umstieg auf Fernunterricht vorbereitet (z. B. Umgang und Arbeit mit Moodle).
- IV. Vorbereitungen auf der Ebene der einzelnen Lehrkräfte
  - Die Lehrkräfte werden Schülerinnen und Schüler mit Defiziten auf die angebotenen Förderangebote am FSG hinweisen und ggf. notwendige Kontakte herstellen. Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern werden sie Kontakt mit den Eltern aufnehmen.

Außerdem möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass im ersten Halbjahr keine mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie z. B. Schullandheimaufenthalte erlaubt sind. Ob im zweiten Halbjahr solche Veranstaltungen wieder durchgeführt werden können, ist im Moment noch offen. Buchungen für derartige Veranstaltungen, die im zweiten Halbjahr oder später stattfinden sollen, sind nur zulässig, sofern die Buchung kostenfrei storniert werden kann.

Bezüglich der Moodle-Kurse des Schuljahres 2019/20 wurde uns die Frage gestellt, wie lange die Kursinhalte für die Schülerinnen und Schüler auch im laufenden Schuljahr verfügbar sein werden. Dies ist in der Regel noch bis zu den Herbstferien der Fall. Möchten Schülerinnen oder Schüler auch nach den Herbstferien noch auf Inhalte dieser Kurse zugreifen, empfiehlt sich die Speicherung der Inhalte bis zum 23.10.2020 auf dem eigenen Gerät.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Schnek



Andreas Karnein